# LANDRATSAMT REUTLINGEN

Den 08.12.2010

# KT-Drucksache Nr. VIII-0181/3

für den Kreistag -öffentlich-



#### Haushalt 2011:

Änderung der Satzung des Landkreises Reutlingen über die Erhebung der Jagdsteuer (Antrag der CDU-Kreistagsfraktion)

# Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag geht davon aus, dass die Jäger im Landkreis Reutlingen entsprechend dem Schreiben der beiden Kreisjägermeister vom 21.11.2010 gemäß Anlage 2 zu dieser KT-Drucksache - auch in Zukunft das Unfallwild ordnungsgemäß beseitigen.
- 2. Ab dem Jagdjahr 2011 (ab 1. April 2011) wird der Steuersatz der Jagdsteuer wie folgt festgesetzt:
  - im Jahr 2011 bleibt der Steuersatz bei 12 % der Bemessungsgrundlage,
  - im Jahr 2012 wird der Steuersatz von 12 % auf 6 % der Bemessungsgrundlage reduziert.
  - ab dem Jahr 2013 wird die Jagdsteuer aufgehoben.

Die Satzung des Landkreises Reutlingen über die Erhebung der Jagdsteuer wird gemäß Anlage 1 geändert.

- 3. Bei Produktgruppe 61.10 werden die Erträge aus der Jagdsteuer für das Jahr 2011 mit 97.000 EUR angesetzt.
- 4. Das Jagdimpulsprogramm des Landkreises Reutlingen endet mit dem Jahr 2010.
- Der Kreistag behält sich vor, die Jagdsteuer wieder zu erheben/erhöhen, falls die ordnungsgemäße Beseitigung des Unfallwilds durch die Jäger nicht sichergestellt wird.

# Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamterträge im Haushaltsplan:		Anteil Landkreis:
Teilhaushalt: 14		zur Verfügung stehende HH-Mittel:
Produktgruppe: 61.10		
2010 (12 %):	97.000,00 EUR	97.000,00 EUR
2011 (12 %):	97.000,00 EUR	97.000,00 EUR
2012 (6 %):	48.000,00 EUR	48.000,00 EUR
2013	0,00 EUR	0,00 EUR

### Sachdarstellung/Begründung:

Bei der Vorberatung hat der Verwaltungs- und Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 01.12.2010 eine Abänderung/Ergänzung des Beschlussvorschlags der KT-Drucksache Nr. VIII-0181/1 empfohlen. Als Anlage 1 liegt die sich daraus ergebende Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Reutlingen über die Erhebung der Jagdsteuer bei, als Anlage 2 das Schreiben der beiden Kreisjägermeister.